

RS Vwgh 1999/3/3 98/04/0114

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.03.1999

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §74 Abs2;

GewO 1994 §77 Abs1;

GewO 1994 §79 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/04/22 96/04/0119 2

Stammrechtssatz

Die Frage, ob von einer Betriebsanlage ausgehende Emissionen eine Gefährdung iSd § 77 Abs 1 GewO 1994 oder eine unzumutbare Belästigung des Nachbarn bewirken, hängt nicht von der Widmung des Betriebsstandortes im Flächenwidmungsplan ab.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998040114.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at